

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 86 (1992)
Heft: 11

Artikel: Perspektiven einer europäischen Friedenspolitik
Autor: Hug, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspektiven einer europäischen Friedenspolitik

Der Historiker und Friedensforscher Peter Hug hat das nachstehende Referat an der Tagung der Paulus-Akademie Zürich «Drei Jahre nach der Wende in der DDR – Standortbestimmung und Zukunftsaussichten im Blick auf Europa» am 12./13. September gehalten. Das Referat vertieft und ergänzt die friedenspolitischen Reflexionen des Autors im Oktoberheft des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift. Nachdrücklich setzt er sich für die Stärkung der europäischen Institutionen und der Weltorganisation, insbesondere auch «für einen visionenreichen und gestaltungsfreudigen Beitritt der Schweiz zur UNO und zur EG zum nächstmöglichen Zeitpunkt» ein. Das heutige, konzentrische Integrationsmodell Europas läuft allerdings Gefahr, hegemoniale Strukturen und damit ein gewaltiges Gefälle zwischen arm und reich zu zementieren. Hoffnungszeichen für eine gleichberechtigte Integration sieht der Autor demgegenüber in der Entwicklung von KSZE und Europarat. Insbesondere die Ergebnisse des jüngsten KSZE-Gipfels in Helsinki sind geeignet, ein Gegengewicht gegen hegemoniale Europamodelle zu schaffen. Dieses Gegengewicht zu verstärken, erfordert auch den Gestaltungswillen der sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen. Red.

Herausforderung an den helvetischen Provinzialismus

Auf Einladung der Schweizerischen Friedensstiftung und des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining kommt jedes Jahr eine Gruppe namhafter Friedensforscher und Friedensforscherinnen zu einer internationalen Konferenz zusammen, um über die Lage des Friedens nachzudenken. Diese «State-of-Peace-Konferenzen» münden jeweils in einen facettenreichen Friedensbericht. Vor drei Jahren stand er unter dem hoffnungsvollen Titel «Auf dem Weg zu einem neuen Europa». Ein Jahr später hiess es immer noch optimistisch «Die Welt im Umbruch»; der Bericht enthielt weitreichende Visionen zur europäischen Friedensordnung, die allerdings bereits von den schwarzen Giftschwaden der brennenden Ölfelder in Kuwait überschattet waren. Der neuste Bericht stellt nun die bange Frage: «Das Kriegsjahr 1991: Unsere Zukunft?»

Soweit wir bereits das Jahr 1992 überblicken, scheint sich diese böse Vorahnung zur Gewissheit zu verdichten. Mehr noch: Die schrecklichen Gewalttaten in Rostock

werfen die zusätzliche Frage auf, ob sich zum Krieg, wie er im *ehemaligen Jugoslawien* erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg in diesem Ausmass wieder nach Europa zurückgekehrt ist, nun auch noch eine Renaissance *neonazistischer Gewalthetze* gegen Flüchtlinge und weitere Minderheiten gesellt, die sich als Sündenböcke zu eignen scheinen. Verkommt Europa in einem Meer von Gewalt, Armut und Umweltzerstörung? Bleibt als einziger Ausweg nur noch, die westeuropäische Wohlstandsinsel zur Festung auszubauen und nach aussen abzuschotten, wie uns nicht nur von rechtsextremistischer Seite nahegelegt wird?

Ich denke, dass die Beantwortung dieser Fragen wesentlich von der Kreativität und dem Gestaltungswillen all jener abhängt, die bereit sind, die neuen Herausforderungen anzunehmen, die Resignation zu überwinden und – gerade und besonders hier in der Schweiz – aus dem so heimeligen helvetischen Provinzialismus auszubrechen. Wieviel Selbstgefälligkeit schlummert in der kleinstaatlichen Pose, die sich scheinbar aus allem raushält und von links bis rechts gleichermaßen rechthaberisch auf die Unzulänglichkeiten der UNO, der EG, aller

anderen internationalen Organisationen und überhaupt der ganzen übrigen Welt hinweist. Welche Illusionen verbinden sich mit der grotesken *Selbstüberschätzung*, dass ausgerechnet von einer isolierten Schweiz, die abseits steht und sich verweigert, das andere Europa und eine gerechtere und friedlichere Weltordnung ausgehen wird. Und wieviel *Selbstunterschätzung* liegt in der bequemen Ansicht, die Schweiz könne in internationalen Organisationen doch nichts ausrichten. Wir seien doch viel zu klein. Die Grossen machten doch, was sie wollten usw. Fatalismus, Hoffnungslosigkeit und Angst sind jedoch schlechte Lehrmeister für den Frieden.

Renationalisierung keine Alternative zur europäischen Integration

Ausgangspunkt aller meiner Überlegungen ist deshalb von vornherein mein entschiedenes Eintreten

1. für eine Intensivierung der zivilgesellschaftlichen internationalen Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen;

2. für eine Stärkung der europaweiten parlamentarischen Arbeit im neugeschaffenen Parlament der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und im Europarat, wo die Schweiz Mitglied ist, sowie im Europäischen Parlament, wo sie es leider noch nicht ist;

3. für eine aktive Aussenpolitik der Kantone im Rahmen grenzüberschreitender Organisationen wie «Europa der Regionen», «Versammlung der Regionen Europas» (VRE), dem Regionalverband «Arge-Alp» oder der «Regio Basiliensis»;

4. für einen visionenreichen und gestaltungsfreudigen Beitritt der Schweiz zur UNO und zur EG zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ich weiss, die Defizite all dieser internationalen Bemühungen sind fast erdrückend gross. Zahlreiche Erwartungen sind enttäuscht worden. Eine der schmerzlichsten Enttäuschungen erlebten wir mit der *UNO*, als die USA nach dem Fall der Mauer die frisch errungene Handlungsfähigkeit des UN-Sicherheitsrates als erstes zur Rechtfertigung eines mörderischen Krieges missbrauchten, der kaum viel mehr als eine halbe

Million Tote, den andauernden Genozid an den Kurden im Norden und an den Schiiten im Süden des Iraks, eine Ökokatastrophe beispiellosen Ausmasses und zahlreiche schwierige Hypotheken für die Zukunft brachte. Für die Zweidrittelwelt in der südlichen Hemisphäre musste auf dem Hintergrund des zweiten Golfkrieges die Rede von der «*Neuen Weltordnung*» eher als eine Kampfansage denn als eine Hoffnung zur Neugestaltung der ungerechten Weltwirtschaftsordnung und zur Überwindung der Armut erscheinen.

Fast unerträglich ist das Ungenügen, mit dem EG, KSZE und UNO, aber auch wir alle bisher auf die Kriege im ehemaligen Jugoslawien, in Nagorni-Karabach und Moldawien, aber auch in Irland reagieren. Bitter enttäuscht sind die *Menschen in Mittel- und Osteuropa* darüber, dass der Westen während des Kalten Krieges zwar Hunderte von Milliarden Dollar in die Rüstung investierte, um angeblich zur Überwindung der kommunistischen Herrschaft beizutragen; jetzt aber, da die strategische Lage in Europa sich grundlegend entspannt hat und von Vancouver bis Wladiwostok einheitliche Auffassungen über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft entstehen, derselbe Westen sich nicht in der Lage sieht, eine ausreichende Friedensdividende freizusetzen, um eben diesen Auffassungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese zahlreichen Enttäuschungen könnte es nicht geben, wenn ihnen nicht ebenso zahlreiche Hoffnungen und Erwartungen vorausgegangen wären. Und in diesem Zusammenhang finde ich es schon sehr interessant, in welchem Ausmass gerade die Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern, aber auch auf dem Balkan und im Mittelmeerraum, ihre Sehnsüchte in erster Linie auf die EG und übrigens auch auf die *NATO* richten und im allgemeinen diesen beiden Brüsseler Organisationen so schnell als möglich beitreten möchten. Ohne vorerst zu diesem Integrationswunsch Stellung zu nehmen, möchte ich seinen grundsätzlichen Wert hervorheben und betonen, dass er für mich die einzige realistische Alternative zu Rückfällen in blinden Nationalismus und zum sozialen und wirtschaftlichen Zerfall in Mittel- und Osteuropa darstellt.

Zu einer gesamteuropäischen Integration und Friedensordnung gibt es *keine Alternative*, auch oder gerade wenn uns das Nord-Süd-Verhältnis als die grundlegendste Herausforderung unserer Zeit erscheint. Denn ein in immer zahlreichere, ihre Souveränität heischende Nationalstaaten zersplittertes und von Bürgerkriegen erschüttertes Europa kann auch kein solidarischer Partner bei der Schaffung einer gerechten Weltwirtschaft und einer globalen Friedensordnung sein. Für mich sind die Versuchungen zur Renationalisierung der Politik, insbesondere auch der Sicherheitspolitik, weit bedenklichere Prozesse als alle Defizite, die dem europäischen Integrationsprozess bisher anhaften mögen.

Das Modell einer hegemonialen Integration in konzentrischen Kreisen

Dies heisst nicht, dass alle Integrationsmodelle gleichermassen nach innen und aussen sozial-, ökologie- und friedensverträglich sind. Nach wie vor wird emsig an Architekturvorstellungen gebastelt, die völlig einseitig auf die *Dominanz Westeuropas* ausgerichtet sind und mit dem Osten und Süden keinen gleichberechtigten Ausgleich anstreben. Solche Modelle einer hegemonialen Integration haben die Gestalt von konzentrischen Kreisen: Um eine auch innerlich gegliederte Europäische Gemeinschaft legt sich der EWR, es folgen die mit «Europaverträgen» angebondenen mitteleuropäischen Staaten, die Länder Osteuropas und des Maghreb erhalten «Assoziationsverträge», die GUS-Republiken nur noch auf Teilbereiche beschränkte «Kooperationsverträge». Jede weitere Vertragsform beinhaltet abnehmende politische Partizipationschancen. Besonders die höherwertigen Verträge üben einen erheblichen Druck auf den – euphemistisch «autonom» genannten – Nachvollzug von EG-Recht aus. Die EG umgibt sich mit einem Ring politisch abhängiger Staaten. Konkret sieht dieses hierarchisch-hegemonial-integrierte Europa dann so aus:

1. Im Zentrum befinden sich nach dem Willen des deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl und des französischen Staatspräsidenten François Mitterrand integrierte *deutsch-französische Streitkräfte*, die seit zehn Jahren in Aufbau begriffen sind. Schon

1982 beschlossen Kohls Vorgänger Helmut Schmidt und Mitterrand eine vertiefte Militärkooperation und schufen einen deutsch-französischen Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung. Kohl und Mitterrand erweiterten ihn 1988 zu einem Rat und bildeten eine gemeinsame Brigade. Im Mai 1992 schufen sie in La Rochelle gar einen integrierten Planungsstab mit Sitz in Strassburg und bauten die gemeinsamen Streitkräfte unter dem Namen «Eurokorps» weiter aus. Das Eurokorps soll gemäss Kohl und Mitterrand der künftigen Europäischen Union in aktiver Vorwegnahme eine militärische Kapazität verleihen.

2. Diese Rolle möchte aber – im zweiten konzentrischen Kreis – bereits die *Westeuropäische Union (WEU)* spielen, der alle EG-Staaten ohne Dänemark, Griechenland und Irland angehören. Die Mitglieder der WEU sind somit eher die Hardliner der EG. Sie versuchen seit 1984, gegenüber den USA mehr Unabhängigkeit zu gewinnen und eine eigenständige, gegen die Dritte Welt einsetzbare militärische Interventionskapazität aufzubauen. 1991 legte die WEU im spanischen Torrejón den Grundstein einer eigenen militärischen Weltraumkapazität und errichtete in Paris ein Institut für Sicherheitsstudien. Am 19. Juni 1992 beschloss der WEU-Ministerrat in Petersberg die Schaffung eines integrierten WEU-Planungsstabes, lud alle Mitgliedstaaten ein, Streitkräfte aller Art der WEU zuzuordnen, und verlegte das Generalsekretariat nach Brüssel. Da der WEU-Vertrag auf 50 Jahre befristet ist und 1998 ausläuft, dient sich die WEU wie das Eurokorps der EG an und hofft darauf, an der nächsten grossen Gipfelkonferenz von 1996 als militärischer Arm in die zu schaffende Politische Union integriert zu werden. Die Maastrichter Verträge enthalten bereits entsprechende Absichtserklärungen, beschlossen ist aber noch nichts. Denn diese Ideen stossen auf harsche Kritik von seiten der USA, Grossbritanniens und der Niederlande, welche sich gegen jede Aufweichung der atlantischen Bindungen wehren und an der dominanten Stellung der NATO festhalten wollen. Trotzdem werfen diese euromilitaristischen Ambitionen für die heutigen EG-Mitglieder Irland, das neutral ist, und Dänemark, das bewusst der WEU ferngeblieben ist, schwerwiegende Probleme auf

und werden die Beitrittsverhandlungen mit den vier Neutralen Österreich, Schweden, Finnland und Schweiz massiv belasten.

3. Im dritten konzentrischen Kreis befindet sich die *Europäische Gemeinschaft selbst*. Mit grosser Befriedigung stelle ich fest, dass der EG-Gipfel vom vergangenen Dezember in Maastricht die EG als strikt zivile Organisation bestätigt und sämtliche Anträge, ihr Militärfunktionen zu übertragen, abgelehnt hat. «Maastricht» beschloss in diesem Bereich nur, einige wenige Gebiete der «weichen» Sicherheitspolitik einem Verfahren von Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, so den KSZE-Prozess, die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, einschliesslich vertrauensbildende Massnahmen, die Nichtverbreitung von Atomwaffen, wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit sowie die Kontrolle der Kriegsmaterialexporte. Diese Aktivierung und Stärkung der EG-Aussenpolitik ist zu begrüessen.

4. Als vierten konzentrischen Kreis konzipierte 1989 der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, den *Europäischen Wirtschaftsraum EWR*. Dahinter stand die Absicht, die EFTA-Staaten von einem Vollbeitritt zur EG abzuhalten. Denn Delors sah in einer EG-Erweiterung eine Gefahr für die Vertiefung der Gemeinschaft im Sinne der unabdingbaren Stärkung ihrer politischen Handlungsfähigkeit. Das Spannungsverhältnis zwischen Erweiterung und Vertiefung beherrscht das Denken in Brüssel noch immer, auch wenn heute eine leichte Erweiterung nicht mehr als völlig unvereinbar mit der Vertiefung angesehen wird. Der institutionelle Ausschuss des Europäischen Parlamentes stellte im Hänsch-Bericht vom Mai 1992 aber ganz klar fest, «dass die Europäische Union dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten und den gesamteuropäischen Herausforderungen nur gewachsen sein wird, wenn sie sich auf der Grundlage einer vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten und den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorzulegenden Verfassung zu einer Union mit bundesstaatlichen Strukturen und begrenzten, aber konkreten Befugnissen auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips sowie voll entfaltetem demokratischen Institutionen weiterentwickelt».

5. In einem fünften konzentrischen Kreis kommen die sogenannten *Europa-Verträge*,

welche die EG im vergangenen Dezember mit Polen, der tschechischen und slowakischen Republik und Ungarn abgeschlossen hat. Auch sie haben die Funktion, diese drei mitteleuropäischen Länder von einem EG-Beitritt abzuhalten, der in der Präambel lediglich als Fernziel Erwähnung findet. Die Europaverträge ermöglichen eine umfassende Zusammenarbeit auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiet. Sie schaffen eine asymmetrische Freihandelszone, indem die EG binnen fünf Jahren, die drei mitteleuropäischen Länder binnen neun Jahren ihre Zollschränken beseitigen müssen. Die Übergangszeiten fielen weit kürzer aus, als es sich die mitteleuropäischen Länder erhofft hatten. Umgekehrt will sich die EG in besonders sensiblen Märkten wie Textil, Landwirtschaft und Stahl über die fünf Jahre hinaus schützen können. Dies ist zu kritisieren, denn gerade asymmetrische Marktöffnungsmassnahmen könnten den mittel- und osteuropäischen Ländern weit wirkungsvoller helfen als z.B. Transferzahlungen, die nur allzuoft wirkungslos verpuffen und in eine gefährliche Verschuldungsfalle münden.

6. In einem sechsten Kreis folgen für die weiteren osteuropäischen Länder und die Maghreb-Staaten *Assoziationsverträge* sowie – in einem siebten Kreis – für die übrigen Länder (z.B. die GUS-Staaten) blosse *Kooperationsabkommen*, die nur auf eingeschränkten Teilgebieten eine Zusammenarbeit mit der EG vorsehen und oft weit unter den Erwartungen der Partner liegen.

Mangelnder Integrationsgrad der Nichtregierungsorganisationen

Dieses hegemoniale Integrationsmodell in konzentrischen Kreisen ist nicht sozial- und friedensverträglich, da es bestehende Machtverhältnisse und ein gewaltiges Gefälle zwischen reich und arm zementiert. Es stehen ihm allerdings zahlreiche *Hindernisse und Alternativmodelle* entgegen, die auf eine egalitäre europäische Integration hoffen lassen, die auch für den Süden vorteilhaft ist. Ob es gelingt, diese durchzusetzen, hängt nicht zuletzt vom Gestaltungswillen der intermediären Sphäre ab, also der sozialen Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Par-

teien, Kirchen usw. Deren Integrationsgrad hinkt heute demjenigen des Kapitals und der staatlichen Ebene hinterdrein. Die mancherorts fast beschwörend vorgetragene Bedeutung der Friedensbewegung, Frauenbewegung, Ökologiebewegung, Gewerkschaftsbewegung und entwicklungspolitischen Bewegung für eine gerechtere und friedlichere Welt besteht leider allzuoft bloss deklamatorisch. So bedeutende internationale Foren wie die Helsinki Citizens Assembly (HCA) oder die alljährlichen Kongresse von European Nuclear Disarmament (END) finden bei uns kaum Beachtung. Die sozialen Bewegungen sind auf europäischer, geschweige denn auf Weltenebene, noch ungenügend integriert, und das, was existiert, wird gerade in der Schweiz nur allzuoft ignoriert.

Trotz dieser Defizite der intermediären Sphäre und trotz aller Demokratiedefizite der bestehenden internationalen Organisationen üben die Nichtregierungsorganisationen dennoch bereits heute einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die EG selbst sowie auf den Europarat und teilweise die KSZE aus. Dieser Einfluss ist mitverantwortlich dafür, dass sie eher eine Politik zugunsten einer egalitären und ausgleichenden statt einer hegemonialen Integration verfolgen. So müssen wir bei aller Kritik an gegenläufigen Tendenzen festhalten, dass es die EG ist, die zusammen mit ihren Mitgliedstaaten bisher 78 Prozent der gesamten *Osteuropahilfe* finanziert hat und sich hier weit mehr engagiert, als beispielsweise die reichen EFTA-Staaten einschliesslich der Schweiz.

Dasselbe brachte übrigens in bezug auf die *Nord-Süd-Beziehungen* eine von den Hilfswerken in Auftrag gegebene Studie von Liselotte Illi zutage. Sie kommt in einer minutiösen Abklärung aller relevanten Gesichtspunkte zum Schluss, dass die Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik der EG fortschrittlicher und für die Dritte Welt vorteilhafter ist als diejenige der Schweiz. Das ist kein Zufall. Private Hilfswerke und entwicklungspolitische Organisationen üben einen erheblichen Einfluss auf die EG aus. Die Kommission und insbesondere der Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlamentes sind Vorposten einer fortschrittlichen Entwick-

lungspolitik, die von den Interessen der Ärmsten ausgeht. Jüngste Berichte über den Zusammenhang zwischen der Ost-West-Politik und der Nord-Süd-Politik, über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklungsländer, über die EG-Umweltpolitik gegenüber dem Süden, auch in der Frage der Verbreitung künstlicher Säuglingsnahrung in armen Ländern, über die Situation der Frauen und Kinder in Entwicklungsländern usw. legen davon beredtes Zeugnis ab. Die EG unterstützt private Hilfswerke und entwicklungspolitische Organisationen jährlich mit rund einer halben Milliarde Franken. Sie verfolgt auch eine Politik der Umstellung von militärischer auf zivile Produktion. Neben weit über 50 eigenen Projekten, die im Perifra-Programm ablaufen, fördert die EG gewerkschaftliche Seminare und Netzwerke zur Rüstungskonversion.

NATO als kleineres Übel

Auch dem deutsch-französischen Eurokorps und der WEU stehen bedeutende Hindernisse auf ihrem Weg zum Euromilitarismus entgegen. An erster Stelle möchte ich nicht die Friedensbewegung nennen, obschon das Internationale Friedensbüro (IPB), das European Nuclear Disarmament und die Helsinki Citizens Assembly auch auf diesem Gebiet Bedeutendes leisten. In meinen Augen bildet heute paradoxerweise die NATO das wichtigste Gegengewicht zum Euromilitarismus. Sie verfolgt in den folgenden vier Gebieten gegenwärtig eine eindeutig *gemässigtere Politik als das Eurokorps und die WEU*:

1. kennt die NATO nach wie vor die Beschränkung ihres Auftrages auf das Vertragsgebiet. «Out-of-area»-Einsätze sind aus rechtlichen Gründen – im Gegensatz zur WEU und zum Eurokorps – bei der NATO zumindest bisher nicht möglich.

2. kann die NATO nur im Bündnisfall aktiv werden, d.h. nur wenn eines ihrer Mitglieder angegriffen wird. Auch diese Beschränkung auf den Verteidigungsfall kennen WEU und Eurokorps nicht. Die in der Petersberger Erklärung verkündete Bereitschaft der WEU, auch Kampfeinsätze ohne Verteidigungsfall durchzuführen, kann nur als Kriegserklärung gegen die Dritte Welt

verstanden werden. Die Schaffung des Planungsstabes verdeutlicht dabei den Ernst, mit dem die WEU-Staaten eine eigene handlungsfähige Struktur aufbauen wollen.

3. ist zwar auch die NATO auf der Suche nach einer neuen Rechtfertigung und hat sich der UNO und der KSZE zur Durchführung friedenserhaltender Massnahmen, also von Blauhelmeinsätzen ohne Kampfauftrag, angedient. Die WEU ging aber viel weiter und bot ihre Dienste auch für militärische Zwangsmassnahmen nach dem Modell des alliierten Krieges gegen den Irak an.

4. bauen NATO wie WEU sogenannte Kooperationsräte auf, in denen eine sicherheitspolitische Diskussion mit den mittel- und osteuropäischen Ländern gesucht wird. Obschon ich auch den NATO-Kooperationsrat für eine höchst überflüssige Verdopplung der KSZE-Strukturen halte, müssen wir den Unterschied zu den Petersberger Beschlüssen der WEU sehen. Diese will nämlich von vornherein Russland und alle anderen GUS-Staaten mit Ausnahme der baltischen Länder ausschliessen, obschon dort wahrscheinlich die dringendsten Sicherheitsprobleme liegen.

So verlockend für viele eine Loslösung Europas von den USA erscheinen mag, weit aggressiver als die NATO verhalten sich Eurokorps und WEU. Ihr euromilitaristischer Charakter erweist sich insbesondere daran, dass sie nicht nur für den Verteidigungsfall bestimmt sind und keinerlei territorialen Beschränkungen unterliegen. Die grosse Jahreskonferenz von European Nuclear Disarmament kam im Juli 1992 in Brüssel deshalb zum Schluss, dass die NATO eindeutig als kleineres Übel zu betrachten ist, auch wenn die Stimmen, die für eine *vollständige Auflösung aller Militärbündnisse* eintreten, wieder lauter geworden sind. Denn nach der Auflösung des Warschauer Paktes ist die überwiegende Mehrheit aller europäischen Staaten heute bündnisfrei. Dies eröffnet Möglichkeiten, die überkommenen Strukturen aus dem Kalten Krieg zu überwinden und im Rahmen der KSZE ein System kollektiver Sicherheit zu errichten, das einen drastischen Abbau nationaler und multinationaler Streitkräfte, die Auflösung der Militärbündnisse und eine Ächtung des Krieges erlaubt.

Mit der KSZE zu einem System regionaler kollektiver Sicherheit

17 Jahre nach ihrer Gründung kehrte die KSZE am 9. und 10. Juli 1992 nach Helsinki zurück, wo sie 1975 von 35 Staaten aus ganz Europa sowie von den USA und Kanada errichtet worden war. Nun waren es 51 Staats- und Regierungschefs aus 52 Mitgliedstaaten, die hier die Ergebnisse des vierten KSZE-Folgetreffens absegneten. Die Ausgangslage war schwierig. Am Sondergipfel in Paris 1990 hatte die KSZE in Form einer umfassenden Charta noch die völlige Übereinstimmung in grundlegenden normativen Fragen wie Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Marktwirtschaft festgestellt. In der Zwischenzeit hat sich der Zerfallsprozess in Mittel- und Osteuropa aber beschleunigt. Diese Entwicklungen erschwerten nicht nur neue Übereinkünfte. Auch bereits Erreichtes schien plötzlich wieder in Frage gestellt. Umso bemerkenswerter sind die Ergebnisse des neuen KSZE-Gipfeltreffens in Helsinki:

1. Erfolgreicher als von vielen erwartet gestaltete sich die Arbeit der KSZE auf dem Gebiet *militärischer Sicherheit*. Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion einigten sich schon im Vorfeld des Gipfels über eine Aufteilung des ihnen durch den Abrüstungsvertrag von 1990 zugestandenen maximalen Waffenpotentials, so dass einer Umsetzung dieses Abkommens nun nichts mehr im Wege steht. Darüber hinaus unterzeichneten die Staaten der NATO und des aufgelösten Warschauer Paktes ein Zusatzabkommen, das in Europa die Truppenobergrenzen festlegt.

Schon im März 1992 verabschiedeten sämtliche KSZE-Staaten das Wiener Dokument für den Ausbau der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Massnahmen, das die Bestimmungen des Wiener Dokumentes von 1990 nochmals verschärft. Das neue Dokument schreibt ein umfassendes Berichtssystem über vergangene und zukünftige Militärausgaben, Beschaffungen, Streitkräfteorganisation und Manöver vor. Zusammen mit den Verifikationsbestimmungen des CFE-Vertrages werden diese Abkommen, zumindest für die Regierungen, für eine noch nie dagewesene *militärische Transparenz in Europa* sorgen.

Das Gipfeltreffen in Helsinki beschloss nun, die verschiedenen Verhandlungen über militärische Sicherheit zusammenzulegen und auf alle KSZE-Mitglieder auszuweiten. Damit wird auch die Schweiz erstmals seit dem Völkerbund wieder gleichberechtigt an internationalen Abrüstungsverhandlungen teilnehmen. In Wien wird ein «Forum für Sicherheitskooperation» eingerichtet, das über die Fortführung des konventionellen Abrüstungsprozesses und über weitere Massnahmen zur Vertrauensbildung beraten wird und auch den Waffenhandel begrenzen soll. Dieses Forum bildet künftig die zentrale Institution für Fragen der militärischen Sicherheit und nimmt das bisherige Konfliktverhütungszentrum in sich auf.

2. Bedeutende Fortschritte erzielte die KSZE auch auf dem Gebiete der *Konfliktverhütung*. Am wichtigsten dürfte es sein, dass sich die KSZE als «regionales Übereinkommen im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen» registriert hat. Damit kann die KSZE selbst friedenserhaltende Massnahmen beschliessen, also auch Blauhelm-Missionen ohne Kampfauftrag und im Einvernehmen mit allen Konfliktparteien. Blauhelmeinsätze sind mit Bündnisfreiheit und Neutralität ohne weiteres vereinbar.

Um eine friedenserhaltende Mission der KSZE einzuleiten, kann ein Mitgliedstaat ein Ersuchen an den Vorsitzenden des Ausschusses Hoher Beamter richten. Dieses höchste Gremium der KSZE zwischen den regelmässigen Tagungen des Ministerrats und den Folgetreffen kann das Begehren an den jeweils amtierenden Vorsitzenden des Rats der Aussenminister weiterleiten. Er wird von einer «Troika» geleitet, die nach EG-Vorbild aus dem amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Rates, dessen Vorgänger und dem designierten Nachfolger besteht, was eine bessere Durchführung der Beschlüsse ermöglicht. So kann die Troika Lenkungsgruppen einsetzen, die sich mit einem besonderen Streitfall befassen.

Da die KSZE selbst über *keinen eigenen Apparat* verfügt, um Beobachtungs- und Friedensmissionen durchzuführen, ist sie «bereit, von Fall zu Fall die Unterstützung internationaler Institutionen und Organisationen wie der EG, der NATO, der WEU sowie anderer Institutionen und Mechanis-

men anzustreben, einschliesslich des friedenserhaltenden Mechanismus der GUS». Letzteren richteten die GUS-Staaten auf ihrem Taschkenter Gipfel im Mai dieses Jahres ein. Sechs der zwölf auf dem Gebiet der aufgelösten Sowjetunion gelegenen Staaten, darunter auch Russland, unterzeichneten hier einen Beistandspakt über kollektive Sicherheit.

Einen weiteren bedeutenden Durchbruch erzielte der KSZE-Gipfel in Helsinki auf dem Gebiete des *Schutzes nationaler Minderheiten*. Dem Ausschuss Hoher Beamter steht als «ein Instrument zur Konfliktverhütung zum frühestmöglichen Zeitpunkt» neu ein «Hoher Kommissar für nationale Minderheiten» zur Seite, der im Falle von Spannungen «frühzeitige Schritte» einleiten kann. Dazu gehört etwa die Entsendung von Beobachtungs- und «Fact finding»-Missionen, die ihrerseits zu weiteren Konfliktverhütungsmassnahmen führen können.

3. Noch keinen Erfolg hatte der deutsch-französische Vorschlag zur Einrichtung eines *internationalen Schiedsgerichtshofes*. Bis zum nächsten Ratstreffen, das Ende des Jahres in Stockholm stattfinden wird, soll allerdings ein solcher Gerichtshof beschlossen werden.

Ich halte diese neuen Beschlüsse und Verfahren des KSZE-Gipfels in Helsinki für ausserordentlich bedeutend und bedaure, wie wenig Aufmerksamkeit sie finden. Ich begreife auch nicht, weshalb der erstmaligen Sitzung des neu eingerichteten *KSZE-Parlamentes* im April 1992 in Budapest so wenig Öffentlichkeit zuteil wurde. Da forderten wir seit Jahren mehr Demokratie im KSZE-Prozess, und wenn in diese Richtung ein bedeutender Schritt gemacht wird, ist das kaum der Erwähnung wert. Damit die KSZE wirklich zum Leben erweckt werden kann, braucht es deshalb zuallererst eine Intensivierung der *Arbeit von unten*. Erst dann wird es gelingen, die nationalen Parlamente davon zu überzeugen, dass sie der KSZE bedeutendere Kredite als bisher zur Verfügung stellen müssen. Ihr Budget umfasst gegenwärtig nur 3 Millionen Dollar oder 0,16 Prozent desjenigen der NATO. Unser Ziel müsste darin bestehen, diese Relation gerade umzukehren. Das Versagen der KSZE im Konflikt in *Ex-Jugoslawien* hat wesentlich mit dem Fehlen eines eigenen Apparates zu tun.

Auf dem Weg zu einer paneuropäischen Konföderation

Neben der KSZE kommt dem *Europarat* die bedeutendste Rolle auf dem Weg einer egalitären Integration zu. Er hat seit seinem Bestehen über 140 Konventionen auf den Gebieten der Menschenrechte, Grundfreiheiten und Sozialrechte sowie der Erziehung, Wissenschaft und Kultur abgeschlossen. Sie bilden die Grundlage für ein Netzwerk von 30 000 weiteren bilateralen und multilateralen Verträgen zwischen den Mitgliedern des Europarates, die dadurch auf vielfältige Art und Weise miteinander verbunden werden. Der Europarat wird auch in Zukunft für die Fortentwicklung europäischer Rechts- und Verfassungsfragen eine wichtige Rolle spielen, insbesondere auch für den Minderheitenschutz.

Durch den Beitritt Polens, der CSFR, Ungarns und Bulgariens ist der Europarat seit 1989 von 23 auf 27 Staaten erweitert worden. Die nächste Erweiterung um acht neue Mitgliedstaaten könnte bereits 1993 fällig werden, da der heutige Beobachterstatus für Russland, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowenien, Kroatien und Albanien ausdrücklich als Vorzimmer für den Vollbeitritt konzipiert ist. Weitere Beitritte aus den GUS-Staaten und dem zerfallenden Jugoslawien sind möglich, so dass der Europarat mittelfristig auf 42 Mitgliedstaaten angewachsen dürfte.

In der KSZE und im Europarat wird so eine *gleichberechtigte Zusammenarbeit* zwischen allen Völkern Europas möglich, die ein entscheidendes Gegengewicht zu den hegemonialen Integrationsvorstellungen bestimmter Kreise innerhalb der westeuropäischen Grossstaaten darstellt. Ein weiteres Gegengewicht kann aus regionalen Systemen der Zusammenarbeit auf nationaler oder subnationaler Ebene hervorgehen.

Diese Bemühungen tragen im übrigen dazu bei, auch die *Europäische Gemeinschaft* noch stärker in Richtung egalitäre Integration in Gesamteuropa zu lenken. Dazu gehören:

1. der raschestmögliche *Beitritt der vier neutralen Staaten* Österreich, Schweden, Finnland und Schweiz zur EG, wenn möglich zusammen mit Norwegen. Wenn es gelingt, diesen Beitritt mit den Nicht-WEU-

Ländern Irland und Dänemark abzusprechen und gemeinsam die Vision einer zivilen, aber aussenpolitisch handlungsfähigen *neutralen EG* zu entwickeln, sind die euromilitaristischen Vorstellungen in der künftigen Politischen Union vom Tisch.

2. soll die EG nach den Vorschlägen des bereits erwähnten Hänsch-Berichtes vom Mai 1992 die Möglichkeit einer *Assoziation mit der Politischen Union* schaffen, um allen «assozierten Staaten eine angemessene Mitwirkung an der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Beteiligung an der Zusammenarbeit in inneren Angelegenheiten und der Justiz zu ermöglichen».

3. sollte die EG ebenfalls gemäss Hänsch-Bericht ein «*System funktionaler Aufgaben-Konföderationen*» schaffen, um auf geeigneten Gebieten in Gesamteuropa die Zusammenarbeit zu fördern. Stärker als der Hänsch-Bericht würde ich betonen, dass diese Aufgabenkonföderationen längerfristig auch auf eine umfassende Assoziation und sogar Mitgliedschaft zielen müssten.

Der Hänsch-Bericht schliesst mit den Worten, es schwebt ihm eine Ordnung für das gesamte Europa vor, die «nicht eine der <konzentrischen Kreise> oder der <unterschiedlichen Geschwindigkeiten> wäre. Sie gliche vielmehr einer Margerite, bei der die Union den Blütenboden und der Europarat, die KSZE, das Atlantische Bündnis, die verschiedenen Aufgabenkonföderationen und die Assoziationen an die Union die unterschiedlich langen Blütenblätter bilden». Es ist ein leichtes, noch blumigere Bilder zu entwerfen. Ich denke, das Wichtigste besteht darin, sich überhaupt mit solchen Visionen auseinanderzusetzen.